

**Eigenbetrieb Abwasser
Gebührenkalkulation 2013-2015**

Bearbeiter: Frau Romahn (Tel.: 881-168)
Herr Balk (Tel.: 881-175)

Beratungsfolge: BA 16.08.12
FA 16.08.12
StVV

TOP 5.2

BA/FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

In der vorliegenden Kalkulation für die Periode 2013-2015 wurden die künftigen Investitionen im Mittel für drei Jahre, die nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung der letzten drei Jahre, die nicht erwirtschafteten Abschreibungen sowie Gehalts- und Preissteigerungen der künftigen drei Jahre berücksichtigt. Der leichte Anstieg der Material- und Unterhaltungskosten ist auf Preiserhöhungen zurück zu führen, da Art und Umfang des Kostenansatzes seit 2005 nicht verändert wurde.

§ 6 des KAG SH sieht die Möglichkeit vor, nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsungen in die neue Gebührenkalkulation mit einzubeziehen und somit nachzuholen. In den Fehlbedarfsprüfungsberichten des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg der letzten zwei Jahre wurde darauf verwiesen, dass die nicht erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung zwingend nachzuholen und an die Stadt ausschütten ist. Diese Pflichtanweisung wird mit vorliegender Gebührenkalkulation umgesetzt. Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich dadurch eine an die Stadt abzuführende Eigenkapitalverzinsung von 97.000 Euro.

Die Berechnungen der Gebührenkalkulation für die Periode 2013-2015 ergeben für Schmutzwasser eine weiter bestehende Verbrauchsgebühr von 1,89 €/m³ und eine zählerabhängige Grundgebührehöhung von 2,50 Euro über alle Zählergrößen, z.B. wird dann die Grundgebühr des kleinsten Zählers Qn 2,5 5,00 Euro im Monat kosten. Die Niederschlagswassergebühr steigt auf 0,53/m².

Das Entgelt für die Einleitung des Abwasser aus Lanken verändert sich nicht und bleibt bei einem Preis von 2,32 €/m³ bestehen. Die Gebühr für die Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben verändert sich nicht und bleibt bei 8,75 €/m³. Die Beitragssätze bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag

Der in der Anlage beigefügten Kalkulation für die Periode 2013-2015 wird zugestimmt.

Der Gebührenanpassung der Grundgebühr für Schmutzwasser auf zusätzlich 2,50 Euro über alle Zähler (neue Grundgebühr für Qn 2,5 = 5,00 €, Qn 6,0€ = 15,50€, Qn 10 = 22,50€, Qn 15-Qn 60 = 27,50€) bei einer Verbrauchsgebühr von 1,89€/m³ gültig ab dem 01.01.2013 wird zugestimmt.

Der Gebührenanpassung der Niederschlagswassergebühr auf 0,53 €/m² wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Romahn	Herr Balk	
gez.	gez.	gez.	